

ANFRAGE:

Von: lichtenwinkler [mailto:lichtenwinkler@gmx.at]

Gesendet: Dienstag, 12. Juli 2016 15:39

An: HASCHMANN, Rudolf

Betreff: Klaerung

Ich bin Personalvertreter beim BMLVS und werde letzte zeit immer oeftter mit der Frage konfrontiert ob Soldaten ab Geburtsjahr 1976 da sie ja keinen Anspruch auf Ruhegenuss laut APG mehr haben somit Anspruch auf Abfertigung haben

Koennen sie mir diesbeueglich weiter helfen mkg Manfred Lichtenwinkler Stv Vorsitzender FA Luft

ANTWORT:

Von: "HASCHMANN, Rudolf"

Datum: 22.07.2016 13:17 (GMT+01:00)

An: 'lichtenwinkler'

Betreff: AW: Klaerung

*Sehr geehrter Kollege Lichtenwinkler,
derzeit haben die pensionsrechtlich vollharmonisierten Beamtinnen und Beamten noch **keinen Anspruch auf Abfertigung**, aber das Thema ist bei den Verhandlungen mit der GÖD laufend auf der Tagesordnung.*

*Kollegiale Grüße,
Rudolf Haschmann*